



Wir haben Kopfläuse!



Liebe Eltern,
in der Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Das ist natürlich lästig und unangenehm – wichtig ist nun, dass schnell die richtigen Maßnahmen ergriffen werden. Gemäß Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 6 IfSG) haben wir das Gesundheitsamt informiert.

Finden Sie auch bei Ihrem Kind Kopfläuse, müssen Sie uns bitte umgehend darüber informieren. **Befallene Kinder dürfen die Schule nicht besuchen.**

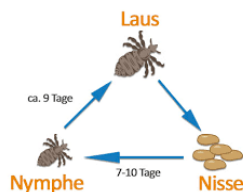
Die Kinder dürfen erst wieder zur Schule kommen, wenn sie behandelt wurden.

Untersuchung durch die Eltern

Untersuchen Sie bitte noch heute die Haare Ihres Kindes – und am besten ebenfalls auch die aller anderen Familienmitglieder. Denn Kopfläuse verbreiten sich bei engem Kontakt rasch weiter – auch zu Hause! Dazu scheiteln Sie das Haar am besten mit einem feinen Kamm und suchen unter guter Beleuchtung das Haar in der Nähe der Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten Sie die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachsehen.

Sichere Anzeichen für einen Befall sind:

Läuse oder Läuseeier (Nissen) im Kopfhaar. Nicht immer ist Juckreiz vorhanden, manchmal kommt er auch erst nach 4 bis 6 Wochen.



Kopfläuse sind etwa 3 mm große, krabbelnde Insekten, die sich von Blut ernähren. Sie sind ziemlich flink, haben sechs Beine und eine graue bzw. rötliche Farbe. Ihre kleinen grauweißen Eier (Nissen) kleben fest an den Haaren – nahe der Kopfhaut – bzw. in Nähten und Falten von Kleidung.

Bei Befall: Behandeln!

Sollten Sie lebende Läuse oder Nissen finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem wirksamen Mittel durchführen. In Apotheken bekommen Sie die zugelassenen Mittel gegen Kopflausbefall, die auf die Haare aufgetragen werden. Für Kinder bis 12 Jahre je nach Mittel auch auf Rezept.

Direkt nach der Erstbehandlung mit Läusemitteln das Haar sorgfältig Strähne für Strähne durchkämmen. Nasses Auskämmen zwei Wochen lang alle vier Tage wiederholen. Um alle Läuse gründlich zu bekämpfen, ist es notwendig, Kämmen und Bürsten intensiv zu reinigen und auch die Wäsche (z.B. Leibwäsche, Bettwäsche, Handtücher, Mützen, Schals) zu wechseln und bei mindestens 60°C zu waschen.

Nicht vergessen: die Wiederholungsbehandlung! Je nach Läusemittel muss am 8. bis 10. Tag nach der Erstbehandlung die Therapie mit dem Läusemittel noch einmal wiederholt werden, damit eventuell nachgeschlüpfte „Jungläuse“ sicher beseitigt werden – bevor sie selber Eier legen können!

Wann kann Ihr Kind wieder in die Schule kommen?

Bei Befall ist die Rückkehr Ihres Kindes in die Schule nach einer sachgerechten Erstbehandlung wieder möglich. Bitte bestätigen Sie uns schriftlich, dass Sie Ihr Kind gegen Kopfläuse untersucht/behandelt haben und Sie die geforderte Wiederholungsbehandlung nach 8 bis 10 Tagen vornehmen werden.

Bitte geben Sie die beiliegende Bestätigung umgehend über die Postmappe Ihres Kindes an die Klassenlehrkraft zurück.

Weitere ausführliche Informationen finden Sie auch hier: www.kindergesundheit-info.de/kopflause oder unter www.rki.de

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten zum Kopflausbefall (Zur Vorlage in der Schule)

Ich/Wir als Eltern / Erziehungsberechtigte des Kindes

Vorname und Name des Kindes, Klasse

haben von der Schule die Elternmitteilung erhalten, dass in der Klasse meines/unseres Kindes Läuse aufgetreten sind.

(Bitte zutreffende Aussage ankreuzen)

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keinen Befall Läuse / Nissen gefunden. Ich werde die Kontrolle auch in den nächsten Tagen regelmäßig vornehmen. Für den Fall, dass ich bei meinem Kind Läuse oder Nissen feststelle, werde ich das Sekretariat der Schule sofort verständigen und eine sachgerechte Läusebehandlung durchführen.
- Ich habe bei meinem Kind einen Kopflausbefall festgestellt.
Die Haare meines Kindes habe ich am _____ sachgerecht mit einem zugelassenen Mittel behandelt. Ich werde diese Behandlung in 8 bis 10 Tagen wiederholen und versichere, dass ich die Haare täglich kontrolliere.
- Ich bin damit einverstanden, dass zur Unterstützung der Lehrkraft und um die hygienische Sicherheit aller Kinder bestmöglich zu gewährleisten, eine bezüglich Läusen sachverständige Person der Schule und/oder das Gesundheitsamt (bei gegebenem Anlass) eine Untersuchung des Kopfes auf Läuse und Nissen bei meinem Kind vornimmt.
- Ich lehne eine Behandlung meines Kindes ab und nehme zur Kenntnis, dass das Gesundheitsamt hierüber informiert wird.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Erziehungsberechtigten

S. Reiss
Schulleiter

Hinweis:

Sollten Sie noch Fragen haben wenden Sie sich am besten an eine Ärztin oder einen Arzt Ihres Vertrauens oder an den Fachdienst Gesundheitsschutz der Kreisverwaltung Groß-Gerau – Tel.06152 / 989213
